

**Rede des stellvertretenden Vorsitzenden der CDU-Fraktion der
Landschaftsversammlung Westfalen-Lippe, Landrat Dr. Kai Zwicker,
am 20. Dezember 2022 zur Verabschiedung des Haushalts 2023**

Es gilt das gesprochene Wort.

Sehr geehrter Herr Vorsitzender Baumann,
sehr geehrter Herr Dr. Lunemann,
sehr geehrte Frau Neyer,
liebe Kolleginnen und Kollegen,
meine Damen und Herren,

ich darf jetzt zunächst als Vorsitzender des Finanz- und Wirtschaftsausschusses die Ergebnisse der Einzelberatung des Haushaltsplanentwurfes 2023 in den Ausschüssen zusammenfassen. Anschließend nehme ich in Vertretung für unsere Kollegin Eva Irrgang auch für die CDU-Fraktion zum Haushalt Stellung.

Wir blicken auf ein schwieriges und Kräfte zehrendes Jahr 2022 zurück. Nach fast 2 Jahren Pandemie hatten viele von uns gehofft, dass wir etwas zur Ruhe kommen können. Leider war das Gegenteil der Fall. Im Frühjahr 2022 traf uns in Deutschland die heftigste Welle der Pandemie mit teilweise über 300.000 Neuinfektionen pro Tag. Ende Februar passierte zudem nahezu Unvorstellbares: Russland überfiel die Ukraine und stürzte Europa in die größte und tödlichste militärische Auseinandersetzung seit dem Zweiten Weltkrieg: Tausende Tote und Verletzte, zerstörte Städte, Dörfer und Infrastruktur, kein Strom, keine Wärme, kein Wasser, Millionen von Kriegsflüchtlingen – und ein Ende dieser Katastrophe ist nicht in Sicht. Corona und der Krieg in Europa führen bis jetzt zu einer existentiellen Energiekrise, unterbrochenen Lieferketten und hoher Inflation. Ein Ende ist nicht absehbar.

Eine Haushaltsplanung vor diesem Hintergrund ist schwer. Das weiß jeder von uns auch aus seinem Kreis, seiner Stadt oder Gemeinde. Die dringend benötigten Berechnungen des Landes zum GFG standen erst Ende Oktober zur Verfügung, die Orientierungsdaten des Landes erst am 22. November. Das viel diskutierte Gesetz zur Isolation der Corona- und Ukraine-bedingten Belastungen (NKF-CUIG) wurde erst am 8. Dezember um kurz vor 1 Uhr nachts beschlossen.

Die Verwaltung hat uns auf dem Weg zum heute zur Abstimmung stehenden Hebesatz zur Landschaftsumlage von 16,2 %-Punkten eng begleitet. Neben dem üblichen Verfahren aus Einleitung der Benehmensherstellung Anfang August

und Eckdatenpapier Anfang September informierte die Verwaltung die Mitgliedskörperschaften und uns als Mitglieder der Landschaftsversammlung in mehreren Terminen und gesonderten Schreiben, zuletzt noch am 5. Dezember, ausführlich und kompetent über die jeweils aktuellen Entwicklungen. Der Landesdirektor war zudem in vielen Bürgermeisterkonferenzen, Kreistagen und Räten und klärte über die Zahlen, Daten und Fakten des LWL auf. Ihm gilt an dieser Stelle mein ganz persönlicher Dank für dieses außergewöhnliche Engagement!

Der am 29. September eingebrachte Haushalt ging seinerzeit noch von einem Hebesatz von 16,4 %-Punkten aus. Die Verwaltung hat zwischenzeitlich auf maßgebliche Entwicklungen reagiert. So hat die Modellrechnung aus Oktober zu deutlichen Verbesserungen bei den Umlagegrundlagen und Schlüsselzuweisungen geführt. Das seit letzter Woche beschlossene NKF-CUIG sieht zudem die Isolation der Ukraine-bedingten Lasten vor. Auch hieraus ergeben sich Verbesserungen. Aber auch eine Neubewertung der Aufwandsseite ist zwischenzeitlich notwendig geworden, da unter anderem die ersten Forderungen zur anstehenden Tarifverhandlung im öffentlichen Dienst bekannt geworden sind. Hier fordere ich die Beteiligten auf, sich maßvoll an den Tarifabschlüssen anderer Branchen zu orientieren. Mit einer geforderten Durchschnittswirkung von 14,0 % und der zusätzlichen Möglichkeit einer steuerfreien Inflationsprämie von bis zu 3.000 EUR übersteigen diese Forderungen die eingeplanten Steigerungsraten deutlich.

Der angepasste Hebesatz zur Landschaftsumlage auf 16,2 % spiegelt diese Entwicklungen sowohl auf der Ertrags-, als auch auf der Aufwandseite, wider.

Im vorberatenden Finanz- und Wirtschaftsausschuss ist dem Vorschlag der Verwaltung zur Anpassung des Hebesatzes auf 16,2 % zugestimmt worden. Ferner folgte eine Beschlussempfehlung zum Änderungsverzeichnis, welche Sie unter der Vorlagennummer 15/1341 vorliegen haben. Alle anderen Anträge mit finanziellen Auswirkungen auf die Planung 2023 wurden mehrheitlich abgelehnt. Die Landschaftsumlage beläuft sich somit auf 2,878 Mrd. EUR.

Damit darf ich zunächst meine Einführung als Vorsitzender des Finanz- und Wirtschaftsausschusses beenden und nun kurz für die CDU-Fraktion zum Haushalt 2023 Stellung nehmen.

Auf die Schwierigkeiten der Planung in diesem Jahre habe ich eingangs hingewiesen und möchte sie an dieser Stelle daher nicht wiederholen. Ergänzend möchte ich jedoch auf die Ausgangssituation der diesjährigen Planung hinweisen. Gemeinsam hatten wir uns im Jahr 2019 für einen

Doppelhaushalt ausgesprochen, der sich vor dem Hintergrund einer prall gefüllten Ausgleichsrücklage zu einigen maßgeblichen Eckwerten bekannt hatte. Dies war zum einen ein sukzessiver Verzehr der Ausgleichsrücklage zur Senkung des Hebesatzes und damit zur gleichzeitigen Entlastung der Mitgliedskörperschaften des LWL. Zum anderen hatten wir uns aber auch dazu bekannt, ein Mindestmaß von rund 100 Mio. EUR in der Ausgleichsrücklage zu belassen, um flexibel auf unvorhersehbare Schwankungen reagieren zu können.

Die großen Herausforderungen und Veränderungen, die mit der Einführung des BTHG bzw. AG-BTHG einhergingen, führten dazu, dass die Ausgleichsrücklage deutlich schneller reduziert wurde, als ursprünglich angenommen. Mit Einbringung des Haushaltes 2023 stand eine verbleibende Ausgleichsrücklage von nicht einmal mehr 50 Mio. EUR im Raum. Der LWL hat also im kommunalen Interesse konsequent Verbesserungen an seine Mitgliedskörperschaften weitergegeben, Verschlechterungen durch die Inanspruchnahme seiner Rücklage ausgeglichen. Die Landschaftsversammlung und auch die Verwaltung und der Landesdirektor haben an diesem Kurs festgehalten. Dafür danke ich allen! Im Ergebnis stehen wir aber heute vor einer historisch niedrigen Reserve bei gleichzeitig historisch großen Schwankungen und einem 4 Mrd.-Euro-Haushalt. Ein Ungleichgewicht, dass bei allen Überlegungen zur Gestaltung des Hebesatzes für uns als CDU immer eine wichtige Rolle gespielt hat. Deswegen haben wir uns auch bewusst dafür eingesetzt, dass im Rahmen der diesjährigen Haushaltsplanung mit Blick auf die erheblichen Gewerkschaftsforderungen ein Risikoaufschlag bei der Planung der Tarifsteigerungen berücksichtigt wird.

Gleichzeitig wissen wir aber auch gerade als CDU, die wir – wie keine andere Partei – seit Jahrzehnten für finanzielle Stabilität und Verlässlichkeit steht, dass es weiterführender Anstrengungen braucht, damit der LWL weiterhin seinen Aufgaben in der gewohnten Qualität nachkommen kann. Dazu drei zentrale Forderungen:

1. In Zeiten großer finanzieller Herausforderungen muss man die eigenen Strukturen, Aufgaben und Standards kritisch hinterfragen, Prioritäten setzen. Der LWL hat dies zuletzt mit einem gezielten Konsolidierungsprogramm im Sozial- und Jugendbereich getan und dadurch bereits den Kostenaufwuchs in der Eingliederungshilfe gebremst. Diesen Weg gilt es konsequent weiter zu verfolgen. Deswegen begrüße ich den eingebrachten Haushaltsbegleitbeschluss sehr.
2. Realistische Kostenfolgeabschätzungen und klare Regelungen zur Konnexität müssen als fester Bestandteil gesetzlicher Initiativen von Land und Bund auch ernstgenommen werden. Wer die Musik bestellt, muss sie auch bezahlen! BTHG und WTG sind nur die letzten großen Gesetzesänderungen einer langen Reihe an Standardhebungen, die zu Lasten der kommunalen Ebene beschlossen wurden, ohne dass dafür eine adäquate Finanzausstattung bereitgestellt wird. Diese Form des Miteinanders ist nicht länger zu tolerieren.

3. Allen Sparbemühungen sind dort Grenzen gesetzt, wo zum einen der Kern der Aufgabenerfüllung in Frage gestellt wird, zum anderen die Kostendynamik so groß ist, dass überhaupt nicht dagegen angespart werden kann. Hier bedarf es dann einer grundlegenden und strukturell auskömmlichen Finanzierung, die aktuell bezogen auf die Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung nicht mehr gegeben ist. Die eingebrachte Resolution greift dieses Thema treffend auf. Die seinerzeit vom Bund gewährten 5 Mrd. Euro zur Kompensation des Kostenaufwuchses in der Eingliederungshilfe sind längst aufgebraucht. Mittlerweile ergäbe sich bei gleichbleibendem Bundesanteil ein Unterstützungsbedarf von über 7 Mrd. Euro. Immer neue Standards und immer neue Aufgaben führen dazu, dass die kommunalen Handlungsspielräume weiter schrumpfen. Und mit dieser Feststellung sind wir auch bereits bei den richtigen Adressaten der dritten Forderung: Land und Bund müssen der kommunalen Familie die dringend notwendige Finanzausstattung zur Verfügung zu stellen und dürfen die Situation in den Kommunen vor Ort nicht weiter verkennen – oder noch viel schlimmer: die kommunale Familie untereinander ausspielen. Die Zukunft der Kommunen muss vor Ort gestaltbar bleiben!

Im Ergebnis liegt aus Sicht der CDU-Fraktion ein Haushaltsplan vor uns, der ausgewogen und kommunalfreundlich mit den Herausforderungen unserer Zeit umgeht und der uns auch für die nächsten Jahre eine klare Orientierung bietet. Gleichzeitig stellt die Entwicklung im Landschaftsverband einen enormen Kraftakt für unsere kommunale Familie dar, weswegen wir als politische Vertreter der Kreise und kreisfreien Städte mehr denn je in der Verpflichtung sind, die finanziellen Auswirkungen unserer Beschlüsse im Auge zu behalten.

Unter Maßgabe dieser Ergänzungen werden wir dem Haushaltsplanentwurf nebst Änderungsverzeichnis zustimmen.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Bei Rückfragen:

CDU-Fraktion der Landschaftsversammlung Westfalen-Lippe
Wolfgang Diekmann (parl. Geschäftsführer)
Landeshaus
Freiherr-vom-Stein-Platz 1
48147 Münster
Tel.: +49 251 591-241
Mail: wolfgang.diekmann@lwl.org